

Protokoll:

Das Gremium führt an, dass aufgrund von massivem Personalmangel in vielen Kindertagesstätten entweder Plätze gekürzt oder die Betreuungszeiten beschränkt werden müssen und fragt an, welche Maßnahmen die Stadtverwaltung unternimmt, um dem entgegenzusteuern.

Die Vorsitzende teilt mit, dass man dem nur bedingt entgegensteuern kann. Die Tagesstätten haben bei Personalmangel den einrichtungsspezifischen Maßnahmenplan als Steuerungsinstrument zu beachten, um die rechtskonforme Betreuung der Kinder sicherzustellen. Dieser legt Schritte fest, welche nacheinander eingeleitet werden müssen, wie etwa die Kürzung der Öffnungszeiten oder die Schließung von einzelnen Gruppen, bis hin zu Reduzierung des Platzangebotes.

Zurzeit sind beispielsweise bei der Kita gGmbH rund 40 Stellen unbesetzt. So viele Vakanzen können auch von den vorhandenen Springerkräften nicht abgedeckt werden.

Die Verwaltung ergänzt, dass gerade im Herbst und Winter zu dem grundsätzlichen Personalmangel noch ein erhöhter Krankenstand durch die Erkältungswellen hinzukommt.

Seitens des Gremiums wird ergänzt, dass durch die neuen Regelungen mit dem 2021 in Kraft getretenen Kita-Gesetz die Erfüllung der Aufsichtspflicht schwieriger geworden ist. Durch die 70/30 Regelung aus der Fachkräftevereinbarung und die Vorgabe, dass auch die Randzeiten immer von zwei pädagogischen Fachkräften betreut werden müssen, wird der Personalmangel nochmal deutlicher. Seitens der Träger werden alle Möglichkeiten bereits ausgeschöpft, unter anderem auch das Angebot von Teilzeitausbildungsplätzen.

Die Vorsitzende bestätigt, dass das Thema des Fachkräftemangels in vielen Gremien behandelt wird und die personelle Besetzung der Kindertagesstätten mehr und mehr zur Herausforderung wird.